

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes SI 381 „Rheinland Turm K1“ im Stadtteil Sindorf und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 05.11.2019 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes SI 381 „Rheinland Turm K1“, im Stadtteil Sindorf beschlossen.

Der Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Süden des Ortsteils Kerpen-Sindorf innerhalb des Euro-parc Kerpen.

Der dreiecksförmige und ca. 0,8 ha große Geltungsbereich des geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes SI 381 „Rheinland Turm K1“ wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten durch die Johannes-Kepler-Straße
- im Süden durch die Marie-Curie-Straße
- im Nordwesten durch das Flurstück 469, das im Bebauungsplan SI 231 A/4. Änderung „Hahner Äcker Ost“ als private Grünfläche mit Pflanzgeboten festgesetzt wurde.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist dem Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes SI 381 „Rheinland Turm K1“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Turmes und der Nutzung des Grundstücks entsprechend des Planungskonzeptes geschaffen werden.

Die Kolpingstadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorbezeichneten vorhabenbezogenen Bebauungsplan SI 381 „Rheinland Turm K1“, Stadtteil Sindorf erfolgt in der Zeit vom

25.11.2019 – einschließlich 03.01.2020

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 Uhr und von 13.30 - 16.00 Uhr, Do von 08.00 - 12.00 Uhr und von 13.30 - 18.30 Uhr und Fr von 08.00 - 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 222. Ihr Ansprechpartner ist Herr Peters (02237-58-429).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen bzw. Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet. Diese Anregungen können in dem o.g.

Kerpen, den 08.11.2019

Dieter Spürck, Bürgermeister

